Einrichtung optimaler Abfallbehälterstandplätze Informationen und Planungshilfen

Wissenswertes für Bauberechtigte, Bauträgerschaften, Architektur- und Planungsbüros

Inhaltsverzeichnis

1	Allge	meines	2
2	Recht	tliche Informationen	3
3	Abfal	larten und Leerungsintervalle	4
4	Abfal	lbehältergrößen, Kennzeichnung und Behältermaße	5
5		hnungsgrundlage für die einzelnen Abfallfraktionen	
	5.1	Empfehlungen für das Tonnenverhältnis	7
	5.2	Empfehlungen und Mengenangaben pro Person und Leerungsturnus	7
6	Stand	lplatzwahl, Flächenbedarf, Anforderungen an den Transportweg	9
7	Gesta	ıltungshinweise und Empfehlungen	11
8	Allge	meine Hinweise für Abfallbehälterstandplätze	12
9	Weite	erführende Informationen zur Abfallentsorgung in Karlsruhe	14
	9.1	Bestellungen oder Änderungen von Abfallbehältern	14
	9.2	Fragen zu Standplätzen und Optimierungen Ihres Behälterbestandes	14
	9.3	Informationen zu den Entsorgungsfahrzeugen/Verkehrsflächen	14
	9 4	Informationen zur Ahfallentsorgung und Ahfalltrennung	14



1 Allgemeines

Diese Informationsbroschüre ist für alle Bauberechtigten, Bauträgerschaften, Architektur- und Planungsbüros sowie für Bürgerinnen und Bürger gedacht, die im Stadtkreis Karlsruhe einen Standplatz für Abfallbehälter

- neu planen,
- umbauen/umgestalten,
- optimieren.

Die Stadt Karlsruhe bietet im Stadtgebiet für sämtliche Abfallbehälter einen "Vollservice" an. Vollservice bedeutet, dass die Abfallbehälter von unseren Mitarbeitenden vom Standplatz geholt, geleert und wieder zurückgestellt werden. Voraussetzung für diesen Service ist, dass der Abfallbehälterstandplatz den dafür vorgesehenen Kriterien (Kapitel 6) entspricht. Der Vollservice gilt für alle im Stadtgebiet aufgestellten Abfallbehälter sowie für Abfallbehälter mit 770 Liter und 1.100 Liter Volumen, die in Gebieten mit Teilservice aufgestellt sind.

Um den Vollservice in Anspruch nehmen zu können, muss der Abfallbehälterstandplatz unseren Bedingungen unter Kapitel 6 in Bezug auf Standort und Größe entsprechen. Diese werden auf den folgenden Seiten noch näher erläutert.

Neben dem Vollservice gibt es auch Ortsteile mit dem sogenannten Teilservice. Diesen Teilservice gibt es in den folgenden Ortsteilen:

- Hohenwettersbach
- Neureut
- Wettersbach
- Wolfartsweier (ohne das Baugebiet "Zündhütle")

In diesen Ortsteilen müssen Abfallbehälter bis einschließlich 240 Liter Fassungsvermögen am Straßen-/ Gehwegrand zur Leerung bereitgestellt und nach der Leerung wieder zurückgestellt werden.

2 Rechtliche Informationen

Für das Stadtgebiet Karlsruhe ist die Abfallentsorgung in der "Satzung der Stadt Karlsruhe über die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen (Abfallentsorgungssatzung)" geregelt.

Darin finden Sie alle wichtigen Informationen, beispielsweise zu den Themen:

- Anschluss- und Benutzungszwang, Überlassungspflicht (§ 3)
- Einsammeln von Abfällen (§ 6)
- Zugelassene Abfallgefäße (§ 10 Absatz 2)
- Definitionen (§ 17)

Hier sind insbesondere die folgenden Abfallfraktionen definiert:

- Bioabfälle (6.)
- Abfälle aus privaten Haushaltungen (8.)
- Verwertbare Abfälle (14.)
- Altpapier (16.)

Die Abfallbehälterstandplätze sind in § 11 "Standplatz von Abfallbehältern" und § 12 "Bereitstellung der Abfälle zur Abholung" geregelt. Die Teilservicegebiete sind in § 12 Absatz 2 benannt.

Generell dürfen Abfallbehälter nur auf dem Privatgrundstück stehen. Die notwendige Aufstellfläche (Abfallbehälterstandplatz) ist privat zu errichten und muss durch die Grundstückseigentümerin oder den Grundstückseigentümer unterhalten werden. Eine Ausnahme besteht nur, wenn die Abfallbehälter zur Leerung bereitgestellt werden müssen (zum Beispiel im Teilservicegebiet). In diesem Fall müssen die Abfallbehälter bis einschließlich 240 Liter Fassungsvermögen am Straßen-/Gehwegrand zur Leerung bereitgestellt und nach der Leerung wieder zurückgestellt werden.

Unter dem folgenden Link finden Sie die Satzung: Abfallentsorgungssatzung der Stadt Karlsruhe

3 Abfallarten und Leerungsintervalle

In Karlsruhe werden die Abfälle nach den folgenden Abfallfraktionen getrennt und über die jeweiligen Abfallbehälter gesammelt und entsorgt:

- Restmüll
- Wertstoff
- Papier, Pappe, Kartonagen (PPK)
- Bioabfall



Restmüll

- Lumpen
- Gummi
- Windeln
- Hygieneartikel
- stark Verschmutztes
- Ton
- Staubsaugerbeutel
- Kippen
- Porzellan
- Glühbirnen

Wertstoff

- Kunststoff und Metall
- Verpackungen aus den oben genannten Materialien
- Verpackungen aus Holz
- Alufolie
- Getränkekartons
- Styropor

Bioabfall

- Gemüse- und Obstreste
- gekochte und ungekochte Speisereste
- Eierschalen
- Kaffeefilter
- Fleischreste
- Blumen und Topfpflanzen
- nicht holzige Grünabfälle in Kleinmengen

Papier/Pappe

- · Papier, Pappe, Karton
- Verpackungen aus den oben genannten Materialien
- Papiertüten
- Zeitungen
- Schreibpapier
- Bücher
- Kataloge

Die Abfallbehälter werden in folgenden Intervallen geleert:

Abfallfraktion	Leerungsrhythmus
Restmüll	zweiwöchentlich
Wertstoff	zweiwöchentlich
Papier, Pappe, Kartonagen (PPK)	vierwöchentlich
Bioabfall	wöchentlich

Die Leerungsintervalle sind ebenfalls in der Abfallentsorgungssatzung geregelt und gelten für alle Grundstücke im Stadtgebiet sowie in den angeschlossenen Ortsteilen. Ein anderes Leerungsintervall kann nur unter bestimmten Voraussetzungen, zum Beispiel in einem Pflegeheim aus hygienischen Gründen, beantragt werden. Eine Verkürzung der Leerungsintervalle kann nicht, auch nicht durch eine höhere Abfallgebühr, "dazugebucht" werden.

4 Abfallbehältergrößen, Kennzeichnung und Behältermaße

Die Abfallbehälter der Stadt Karlsruhe entsprechen der Europäischen Norm (EN) nach DIN EN 840 – Teil 1 bis Teil 6. Darin sind unter anderem die Ausführung und die Behälterabmessungen getrennt nach dem Behältervolumen aufgeführt.

In Karlsruhe werden für die vier Abfallfraktionen Abfallbehälter mit folgenden Volumen aufgestellt:

Abfallfraktion	80 Liter	120 Liter	240 Liter	770 Liter	1.100 Liter
Restmüll	X	X	X	X	X
Wertstoff*	X	X	X	X	X
Papier, Pappe, Kartonagen (PPK)		X	X	X	X
Bioabfall	X	X	X		

Damit die Bürgerinnen und Bürger ihre Abfälle in die richtigen Abfallbehälter einwerfen, haben die Deckel der Abfallbehälter und die Aufkleber auf den Abfallbehältern die folgenden Farben:

Abfallfraktion	Abfallbehälter: Deckelfarbe und Aufkleber
Restmüll	Grau
Wertstoff*	Rot
Papier, Pappe, Kartonagen (PPK)	Blau
Bioabfall	Grün

Weitere Informationen zur richtigen Abfallentsorgung finden Sie unter anderem im Abfall-ABC unter www.karlsruhe.de/abfall (→ Abfall-ABC) oder im Downloadbereich (→ Downloads).

Abfallbehälter von 80 bis 240 Liter haben 2 Räder und sind sogenannte Zweiradbehälter. Abfallbehälter mit 770 und 1.100 Liter haben 4 Räder, eine Feststellbremse und werden als Vierradbehälter bezeichnet. Um einen Zweioder Vierradbehälter praxisgerecht aufstellen und ohne Einschränkung bewegen zu können, müssen folgende Mindestaufstellflächen eingeplant werden:

Zweiradbehälter	Breite	Tiefe
80 und 120 Liter	0,60 m	0,70 m
240 Liter	0,70 m	0,80 m

Vierradbehälter	Breite	Tiefe
770 Liter	1,50 m	0,90 m
1.100 Liter	1,50 m	1,40 m

Die zulässigen Gesamtgewichte der Abfallbehälter (Behälter inklusive Inhalt) sind wie folgt:

Behältergröße	Maximal zulässige Gesamtgewichte
80 Liter	50 kg
120 Liter	60 kg
240 Liter	110 kg
770 Liter	360 kg
1.100 Liter	510 kg

5 Berechnungsgrundlage für die einzelnen Abfallfraktionen

5.1 Empfehlungen für das Tonnenverhältnis

Die Größe des Standplatzes richtet sich in erster Linie nach Anzahl und Größe der benötigten Abfallbehälter. Wenn auf einem Grundstück bereits Abfallbehälter stehen und die Abfallbehälter lediglich neu angeordnet oder anders aufgestellt werden sollen, sollte sich die Standplatzgröße generell am bisherigen Behälterbestand orientieren. Das bedeutet allerdings nicht, dass bei einem zu geringen oder einem zu hohen Behältervolumen keinerlei Anpassung erfolgen soll. Vielmehr müssen das aktuell anfallende Abfallvolumen und die jeweilige Abfallfraktion in die Umplanung mit einfließen. Hierbei ist vor allem wichtig, die jeweiligen Abfallfraktionen im Zusammenhang mit den Leerungsintervallen gleichzusetzen und anschließend das erforderliche Behältervolumen entsprechend anzupassen.

Im §10 Absatz 1 wird als Grundlage für die Zuteilung des Gefäßvolumens 10 Liter Restmüll pro Person und Woche empfohlen. Darauf aufbauend empfehlen wir folgendes Verhältnis für die Abfallfraktionen:

Abfallfraktion	Tonnenverhältnis
Restmüll	1,0
Wertstoff	1,0
Papier, Pappe, Kartonagen (PPK)	1,0
Bioabfall	0,25 vom Restmüllvolumen

In Behältervolumen dargestellt und unter Berücksichtigung des Leerungsintervalls sind das, ausgehend vom Bedarf von 1x 1.100 Liter Restmüll:

Abfallfraktion	Behältervolumen	Leerungsrhythmus	
Restmüll	1 x 1.100 Liter	zweiwöchentlich	
Wertstoff	1 x 1.100 Liter	zweiwöchentlich	
Papier, Pappe, Kartonagen (PPK)	2 x 1.100 Liter	vierwöchentlich	
Bioabfall	1 x 240 Liter	wöchentlich	

5.2 Empfehlungen und Mengenangaben pro Person und Leerungsturnus

Wenn noch keine Abfallbehälter aufgestellt sind, beispielsweise bei einem Neubau, wird als Kalkulationsgrundlage von Wohngebäuden beziehungsweise für Wohnungen der folgende Berechnungsschlüssel in Litern, pro Person und pro Leerungsintervall empfohlen:

Abfallfraktion	Mengenangaben pro Person und Leerung	
Restmüll	mindestens 20 Liter pro Person und Leerung	
Wertstoff	mindestens 20 Liter pro Person und Leerung	
Papier, Pappe, Kartonagen (PPK)	mindestens 40 Liter pro Person und Leerung	
Bioabfall	mindestens 5 Liter pro Person und Leerung	

Bei Mehrfamilienhäusern ist außerdem die Anzahl der Anwohnerinnen und Anwohner abzuschätzen. Hier gilt die Empfehlung pro Wohnraum/Zimmer eine Person zu berücksichtigen.

Beispiel: Bei einem Neubau eines Mehrfamilienhauses mit insgesamt einer Einzimmerwohnung, zwei Zweizimmerwohnungen, einer Dreizimmerwohnung und einer Vierzimmerwohnung ist von zwölf Personen für die Berechnung des anfallenden Abfallvolumens auszugehen.

Aufgrund der oben aufgeführten Kalkulationsgrundlage ergeben sich hieraus folgende mögliche Abfallmengen. Hieraus errechnet sich, getrennt nach den einzelnen Abfallfraktionen, der folgende Behälterbedarf:

Abfallfraktion	Berechnung	Mögliche Abfallmengen	Behälterbedarf
Restmüll	12 Personen x 20 Liter	240 Liter	1 x 240 Liter
Wertstoff	12 Personen x 20 Liter	240 Liter	1 x 240 Liter
Papier, Pappe, Kartonagen (PPK)	12 Personen x 40 Liter	480 Liter	2 x 240 Liter
Bioabfall	12 Personen x 5 Liter	60 Liter	1 x 80 Liter

Die Standplatzmindestgröße ist anhand dieses Beispiels, wenn alle Abfallbehälter in einer Reihe nebeneinanderstehen:

Breite: 3,40 MeterTiefe: 0,80 Meter

Zu der Tiefe von 0,80 Meter kommt eventuell noch ein Arbeitsraum/Transportweg von 1,00 Meter hinzu.

Um im Bedarfsfall problemlos von einem 120 Liter auf einen 240 Liter Abfallbehälter beziehungsweise von einem 770 Liter auf einen 1.100 Liter Abfallbehälter umstellen zu können, empfehlen wir die Standplatzgröße generell auf den größten Zweiradbehälter (240 Liter) und auf den größten Vierradbehälter (1.100 Liter) auszulegen.

6 Standplatzwahl, Flächenbedarf, Anforderungen an den Transportweg

Wie zu Anfang beschrieben bietet die Stadt Karlsruhe im Stadtgebiet für die Leerung der Abfallbehälter einen Vollservice an. Dieser Vollservice ist abhängig davon, ob das Grundstück im Vollservicegebiet oder im Teilservicegebiet, wie zum Beispiel Neureut, liegt.

Um den Vollservice im Vollservicegebiet leisten zu können, sind folgende Anforderungen an den Abfallbehälterstandplatz einzuhalten:

- Der Behälterstandplatz befindet sich auf einem Privatgrundstück.
- Der Behälterstandplatz liegt möglichst nah an der nächsten öffentlichen Straße.
- Die einfache Transportweglänge darf 15 Meter nicht überschreiten.
- Der Behälterstandplatz ist so dimensioniert, dass ein ausreichender Arbeitsraum vorhanden ist und jeder Abfallbehälter ohne Behinderung bewegt werden kann.
- Der Standplatz und der Transportweg sind ausreichend befestigt.
- Der Standplatz und der Transportweg sind ebenerdig und haben keine Stufen.
- Eine eventuelle Neigung liegt unter 5 Prozent.

Die erforderlichen Arbeitsräume, Transportwegbreiten sowie insbesondere die Breite von Durchgängen und Türen beträgt bei:

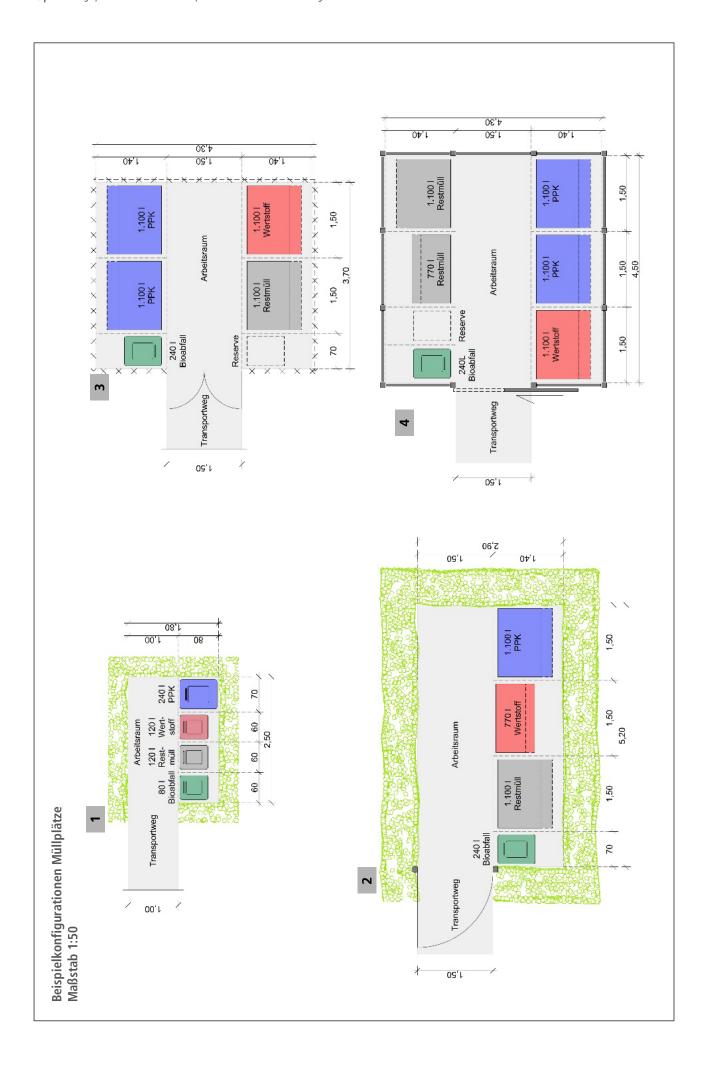
- Zweiradbehältern (bis 240 Liter): 1,00 Meter Mindestbreite im lichten Maß
- Vierradbehältern (ab 770 Liter): 1,50 Meter Mindestbreite im lichten Maß

Diese Mindestbreiten sind wichtig, um die Mitarbeitenden vor Unfällen zu schützen und um mögliche Beschädigungen an den Wänden oder Türen zu vermeiden. Falls der Behälterstandplatz in einem geschlossenen oder umbauten Raum liegt, muss die (lichte) Stehhöhe mindestens 2,00 Meter betragen.

Planinhalte

Siehe Plan nächste Seite

- 1 Oben links: Beispiel für Standplatz für Zwei- und Vierradbehälter mit Sichtschutz (Hecke)
- 2 Unten links: Beispiel für Standplatz für Zwei- und Vierradbehälter mit Sichtschutz (Hecke) und Eingangstür
- 3 Oben rechts: Beispiel für Standplatz für Zwei- und Vierradbehälter mit Zaun und Doppelflügeltür
- 4 Unten rechts: Beispiel für Standplatz für Zwei- und Vierradbehälter für ein Müllhaus mit Schiebetür



7 Gestaltungshinweise und Empfehlungen

Oftmals werden die Abfallbehälterstandplätze im Freien, beispielsweise in Vorgartenbereichen, errichtet. In diesem Fall empfiehlt das Amt für Abfallwirtschaft eine Einfriedung oder eine Abgrenzung durch einen Zaun, damit die Abfallbehälter nicht versehentlich auf eine angrenzende (unbefestigte) Fläche gestellt werden. Auch wird somit deutlicher der festgelegte Platz für die Abfallbehälter definiert. Dieser muss so gestaltet werden, dass weder der Standplatz noch der Transportweg durch abgestellte Fahrräder/Kinderwagen oder parkende Fahrzeuge eingeschränkt wird.

Generell empfehlen wir auch bei Abfallbehälterräumen eine klare räumliche Abtrennung zwischen den Abfallbehältern und einer anderen Nutzung, zum Beispiel von Fahrradabstellplätzen.

Außerdem raten wir die Standplätze/Zäune im Außenbereich mit einem begrünenden Sichtschutz anzulegen. Dadurch werden die Abfallbehälter von den Bewohnerinnen und Bewohnern, aber auch von der Nachbarschaft weniger wahrgenommen – und folglich nicht als störend empfunden.

Die Türen von Standplätzen/Abfallbehälterräumen sollten so zu öffnen sein, dass keine Behinderungen entstehen. Dies ist beispielsweise immer dann der Fall, wenn Abfallbehälter hinter einer geöffneten Tür stehen. Dieses Problem lässt sich durch den Einbau von Schiebetüren oder Türen, die nach außen öffnen, lösen.





8 Allgemeine Hinweise für Abfallbehälterstandplätze

Leider werden Mülltourismus und damit verbundene Fehlbefüllungen durch Fremdeinwürfe immer häufiger zu einem Problem. Dieses schadet nicht nur der Weiterverwertung der einzelnen Abfallfraktionen, sondern führt auch zu Mehrkosten durch Sonderleerungen. Vor allem die größeren Standplätze von Wohnanlagen sind davon betroffen. Um dort sicherstellen zu können, dass nur die Anwohnenden/Grundstücksnutzenden zu ihren Abfallbehältern Zutritt haben, empfehlen wir, die Standplätze einzuhausen oder einzuzäunen und den Eingang mit einer abschließbaren Tür oder einem abschließbaren Tor zu sichern. Das Anbringen eines Schwerkraftschlosses an den Abfallbehältern wird von der Stadt momentan nicht angeboten. Es besteht allerdings die Möglichkeit, ein Schwerkraftschloss über den Behälterhersteller kostenpflichtig zu beziehen und einbauen zu lassen.

Da die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amtes für Abfallwirtschaft aus organisatorischen und rechtlichen Gründen weder einen Schlüssel noch einen Transponder annehmen können, bietet sich die Schließung mit einem sogenannten Doppelschließzylinderschloss an. Das bedeutet, dass die Anwohnenden ihren individuellen Schlüssel (zum Beispiel den Hausschlüssel) und unsere Beschäftigten das Doppelzylinderschloss mit ihrem Dreikantschlüssel öffnen. Solche Schließungen werden von der Industrie einbaufertig angeboten und lassen sich auch in Bestandstüren einfach nachrüsten. Wichtig hierbei ist, dass die vom Amt für Abfallwirtschaft verwendeten Dreikantschlüssel eine Kantenlänge von zirka 8 mm haben.



Ebenso wichtig wie eine Sicherung der Abfallbehälter ist eine gute Beleuchtung des Standplatzes. Diese erhöht nicht nur das Sicherheitsgefühl, sondern erleichtert den Anwohnerinnen und Anwohnern zu jeder Tageszeit den richtigen Abfallbehälter zu finden. Eine Zeitsteuerung oder ein Bewegungsmelder für die Beleuchtung erhöhen nicht nur den Komfort, sondern verhindern auch einen unnötigen Stromverbrauch. Außerdem bitten wir Sie, im Winter die Standplätze und Transportwege schnee- und glättefrei zu halten.

Für die Anwohnerinnen und Anwohner sowie für eine bessere Abfalltrennung ist außerdem empfehlenswert, dass die Abfallbehälter immer an der gleichen Stelle innerhalb des Abfallbehälterstandplatzes stehen. Dadurch entsteht ein Gewöhnungseffekt, der die Abfalltrennung positiv fördert. Hinweisschilder an der Wand (zum Beispiel mit einer Bezeichnung der Abfallfraktion) können dabei sehr hilfreich sein.

Auch eine gute Durchlüftung beziehungsweise eine Abschattung der Standplätze ist sehr wichtig. Um unangenehme Gerüche zu vermeiden beziehungsweise zu minimieren, ist eine Abschattung durch ein Dach oder ein Rankgerüst empfehlenswert. Hier ist auf eine ausreichende Stehhöhe von mindestens 2,00 Meter zu achten.

Ein Abfallbehälterstandplatz wird oftmals als ein notwendiges Übel bei einem Gebäude angesehen. Dennoch ist die Abfallentsorgung ebenso wichtig wie etwa eine ökologische Wärmeversorgung. Und durch eine gute Planung ist nicht nur die Abfallentsorgung der Stadt Karlsruhe gewährleistet, sondern auch der Standplatz für die notwendigen Abfallbehälter wird möglicherweise nicht mehr als störend empfunden.









Weiterführende Informationen zur Abfallentsorgung in Karlsruhe

9.1 Bestellungen oder Änderungen von Abfallbehältern

Die Bestellung oder Änderung einer Tonne erfolgt über die Grundstückeigentümerin, den Grundstückseigentümer oder die Hausverwaltung. Die Änderungen können unter Angabe der Stadtwerke-Kundennummer im Internet unter www.karlsruhe.de/abfall (→ Online-Dienste), per E-Mail an die Behälterverwaltung (behaelterverwaltung@afa.karlsruhe.de) oder telefonisch über die Behördennummer 115 vorgenommen werden.

9.2 Fragen zu Standplätzen und Optimierungen Ihres Behälterbestandes

E-Mail: servicemanagement@afa.karlsruhe.de

9.3 Informationen zu den Entsorgungsfahrzeugen/Verkehrsflächen

Generell werden von unseren Entsorgungsfahrzeugen nur öffentliche Straßen/Flächen befahren. Sollte es in Ausnahmefällen erforderlich sein, beispielsweise eine Privatstraße oder unter einer Überbauung durchfahren zu müssen, sind folgende Punkte sicherzustellen:

- Der Untergrund ist auf 30 t (SLW 30) auszurichten.
- Die Fläche muss ausreichend befestigt sein, beispielsweise durch Schwerlastpflaster.
- Die Fahrtrasse ist so anzulegen, dass das Entsorgungsfahrzeug die Trasse vorwärts befahren kann.
 Rückwärtsfahrten sind grundsätzlich auszuschließen.
- Die Fahrtrasse ist so zu dimensionieren, dass die Entsorgungsfahrzeuge diese problemlos benutzen können.

Folgende Fahrzeugabmessungen sind laut Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) maximal erlaubt:

Fahrzeuglänge: bis zu 12,00 Meter
 Fahrzeugbreite über Stoßstange: bis zu 2,55 Meter
 Fahrzeughöhe: bis zu 4,00 Meter

Zu der maximalen Breite und Höhe ist noch ein ausreichender Sicherheitsabstand miteinzurechnen.

9.4 Informationen zur Abfallentsorgung und Abfalltrennung

Ausführliche Informationen zur Abfallvermeidung, Abfallsammlung und Abfallverwertung sowie das Trennverhalten finden Sie auf unserer Internetseite: www.karlsruhe.de/abfall